



27. Juni 2017

A-Post
Gemeinderat Mels
Platz 2
8887 Mels

Geschäft Nr. 17-2614

Gemeinde Mels: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Baulinienplan Butzerstrasse Nr. 112/G2 - Erschliessung Blangsbünten**

Gemäss Art. 16 des Baureglements ist gegenüber sämtlichen Gemeindestrassen ein Strassenabstand von 4 m einzuhalten. Die Butzerstrasse verfügt im Bereich der Parzelle Nr. 2403 über kein Trottoir. Das Tiefbauamt hat am 16. Juni 2017 den Teilstrassenplan Butzerstrasse (Trottoir) und Blangsbünten (Neuklassierung) genehmigt. Unter Berücksichtigung der Geländetopografie und der Landabtretung von 2 m für einen Gehsteig hat der Gemeinderat Mels den vorliegenden Baulinienplan erlassen. Damit wird der Strassenabstand weiterhin vom Rand der Butzerstrasse und nicht vom Trottoirrand aus gemessen. Die Baulinie gilt laut Planlegende für Bauten und Anlagen. Das Tiefbauamt und die Abteilung Verkehrstechnik bei der Kantonspolizei haben keine Einwände gegen den Baulinienplan. Bei der weiteren Projektierung für die Feinerschliessung ist darauf zu achten, dass die notwendigen Sichtzonen nach VSS-Norm SN 640273a zwingend einzuhalten sind. Die Prüfung ergibt: Er Erlass ist recht- und zweckmässig. Er kann genehmigt werden.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 400.--.



Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
- Kantonspolizei – Verkehrstechnik
- Tiefbauamt - Rechtsdienst